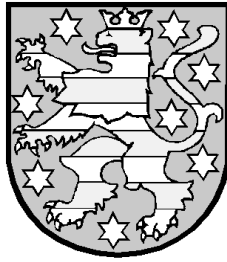


# THÜRINGER OBERVERWALTUNGSGERICHT



## Pressemitteilung

9. März 2010

### **Erhebung von Wasser- und Abwassergebühren durch private Geschäftsbesorgungsgesellschaft rechtswidrig**

Der 4. Senat des Thüringer Oberverwaltungsgerichts hat durch Urteil vom 14. Dezember 2009, das den Beteiligten jetzt zugestellt wurde, entschieden, dass die Erhebung von Kommunalabgaben durch eine private Geschäftsbesorgungsgesellschaft rechtswidrig ist. Damit hat das Gericht die kürzlich in einem einstweiligen Rechtsschutzverfahren geäußerte vorläufige Rechtsauffassung bestätigt (Beschluss vom 19.10.2009, Az.: 4 EO 26/09, veröffentlicht auf der Internetseite des Oberverwaltungsgerichts). Während es im Beschluss vom 19.10.2009 noch um Abwasserbeiträge des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreismunicipalitäten ging, waren nunmehr Wasser- und Abwassergebühren Gegenstand der Klage. Das Verwaltungsgericht hatte der Klage der Klägerin durch Urteil vom 08.05.2009 stattgegeben und die Berufung wegen grundsätzlicher Bedeutung zugelassen. Das Oberverwaltungsgericht hat die Berufung des Zweckverbandes zurückgewiesen.

Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Die Entscheidung besagt nichts darüber, ob der Zweckverband in ordnungsgemäßer Weise neue Bescheide erlassen kann. Der Zweckverband hat die Bearbeitung der Abgabenbescheide inzwischen geändert.

Thüringer Oberverwaltungsgericht, Urteil vom 14.12.2009 - 4 KO 482/09 -  
Vorinstanz: Verwaltungsgericht Weimar, Urteil vom 08.05.2009 - 3 K 972/07 We -

**Thüringer Oberverwaltungsgericht – Pressestelle/VROVG Dr. Hüscher –**

**Telefon: 03643-206 253, Telefax: 03643/206100,**

**E-Mail: [hans-peter.huesch@thfj.thueringen.de](mailto:hans-peter.huesch@thfj.thueringen.de).**

Die Presseerklärung und die vollständige Entscheidung werden in die Homepage des Oberverwaltungsgerichts im Internet eingestellt ([www.thovg.thueringen.de](http://www.thovg.thueringen.de))